

# 32. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -)  
in der Fassung ihrer Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786),  
zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

# ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 – PlanzV 90 - zuletzt geändert am 14. Juni 2021

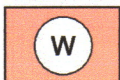
PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE

## DARSTELLUNGEN

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG** § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs.1 BauNVO



WOHNBAUFLÄCHEN

**FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE  
ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG  
SOWIE ABLAGERUNG**

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN  
Zweckbestimmung: Abwasser

**GRÜNFLÄCHEN**

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

**SONSTIGE PLANZEICHEN**



ÄNDERUNGSBEREICH DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.08.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 20.10.2023 und im Markt am 21.10.2023.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 23.10.2023 bis 24.11.2023 im Rahmen einer Auslegung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 16.10.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 05.02.2024 den Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
5. Die Veröffentlichung des Entwurfs im Internet der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.03.2024 bis 08.04.2024. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet lagen die Unterlagen im o. g. Zeitraum in der Amtsverwaltung Siek öffentlich aus. Die Unterlagen konnten nur nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten per E-Mail, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 23.02.2024 im Stormarner Tageblatt und am 24.02.2024 im Markt ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung des Planentwurfes und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen wurden unter [www.amtsiek.de](http://www.amtsiek.de) ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29.02.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.06.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes am 03.06.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom **01. Aug. 2024**... Az.: **IV-522-5/1829/2024**..... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer nach Terminvereinbarung von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am **23. Aug. 2024**..... im Stormarner Tageblatt und am **24. Aug. 2024** im Markt ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am **25. Aug. 2024**..... wirksam.

Stapelfeld, den **26. Aug. 2024**



*H. Wernberg*  
Bürgermeister